



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 – Auszug aus Drucksache 18/26232 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele bayerische Polizeibeamte waren bisher bei den Protesten im Raum Lützerath eingesetzt, welche Straftaten wurden gegen diese verübt und welche Verletzungen erlitten die Beamten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zur Bewältigung der Einsatzmaßnahmen im rheinischen Braunkohlerevier und der Ortslage Lützerath wurden insgesamt 459 bayerische Einsatzkräfte entsandt.

Bei den Einsatzmaßnahmen kam es auch zu Straftaten zum Nachteil eingesetzter bayerischer Polizeikräfte. Hierdurch wurden fünf bayerische Einsatzkräfte verletzt.

Die Verletzungen der betroffenen Beamtinnen und Beamten waren im Einzelnen:

- Augenreizung (durch Tierabwehrspray)
- Nasenbeinbruch (durch Bewurf mit einem unbekanntem Gegenstand)
- Schmerzen am Ellbogen (durch Bewurf mit einem unbekanntem Gegenstand) und
- Schmerzen an der Schulter (durch Druck-/Schlageinwirkung).

Darüber hinaus kam es im Rahmen des Einsatzgeschehens zu Verletzungen bei sechs weiteren bayerischen Polizeikräften, welche nach derzeitigem Sachstand nicht auf eine Fremdeinwirkung zurückzuführen sind.

Die im Rahmen des Einsatzgeschehens begangenen Straftaten werden von der zuständigen Polizeidienststelle bzw. der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bearbeitet. Die Anfrage betrifft insofern Ermittlungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Auskünfte zu dort geführten Strafverfahren sind der Staatsregierung verwehrt.